

Kreistagfraktion

Wir bitten folgenden Punkt auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses am Datum 2015, des darauffolgenden KA und Kreistag zu setzen:

Verzicht auf chemische Beikrautvernichtungsmittel, insbesondere glyphosathaltige Pestizide, wie Round up oder Clinic TF.

Beschlussvorschlag:

„Auf glyphosathaltige sowie auch auf sonstige chemische Spritzmittel gegen Beikraut wird ab sofort im Bereich der Liegenschaften, für die der Landkreis zuständig ist, verzichtet. Es wird statt dessen eine mechanische oder thermische Eindämmung durchgeführt.“

Begründung

Auf Anfrage der Kreistagsfraktion antwortete die Kreisverwaltung am 1.7.15, dass das glyphosathaltige Spritzmittel CLINIC TF zur Eindämmung von Beikräutern verwendet wird. In einem Liter dieses Spritzmittels sind lt. Beschreibung des Herstellers 360g Glyphosat enthalten.

Die negativen gesundheitlichen Folgen von Glyphosat sind seit geraumer Zeit bekannt. Das Krebsforschergremium der Weltgesundheitsorganisation (IARC) warnt nachdrücklich vor den Gefahren des Herbizids Glyphosat und kommt zu dem Ergebnis, dass es wahrscheinlich beim Menschen Krebs auslöst. Argentinische Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass Glyphosat im Verdacht steht, für die Missbildung menschlicher Embryonen verantwortlich zu sein.

In Glyphosatzmischungen sind zudem als Zusatzstoffe Gifte wie POEA oder AMPA enthalten. Beide Stoffe sind wesentlich giftiger als Glyphosat selbst. Daher ist POEA in Deutschland verboten. In Round up z.B. aber ist es weiterhin erlaubt.

Studien belegen die gravierenden gesundheitlichen Risiken von Glyphosat, POEA und AMPA schon in geringsten Dosen. Giftig ist Glyphosat für Spinnen, Milben, Insekten, Amphibien und Fische, Wasserorganismen. Es schädigt das Bodenleben und fördert krankheitserregende Pilze. Es reichert sich zudem im Boden an.

Glyphosat und AMPA wurden auch in erheblichen Dosen in Oberflächengewässern gefunden, auch im Grundwasser sind Befunde nachweisbar. Es existieren diverse Verwaltungsverordnungen, die z.B. die Verwendung von landwirtschaftlichen Produkten wie Stroh nach Glyphosateinsatz beschränken.

All diese Fakten und Verdachtsmomente vertragen sich nicht mit einer ökologisch unbedenklichen Pflege der Liegenschaften des Landkreises, insbesondere nicht im Bereich von Schulen.

Zudem ist es ein **Verstoß gegen §12 des Pflanzenschutzgesetzes**, wenn z.B. auf versiegelten Flächen, wie gepflasterten, geteerten oder mit Kies - und Schotter ausgelegten Wegen, Tor-, Hof- und Garageneinfahrten z.B. mit CLINIC TF gespritzt wird.

Unterschrift
Kreistagsfraktion